



Stellungnahme der Deutschen Bahn AG
im **Verfahren über die Neubescheidung der
Entscheidung vom 26. November 2018 der
Präsidentenkammer über die Vergabebe-
dingungen und Auktionsregeln zur Vergabe
von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz
und 3,6 GHz**

Berlin, 8. Januar 2026



Die Deutsche Bahn AG (DB) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im *Verfahren über die Neubescheidung der Entscheidung vom 26. November 2018 der Präsidentenkammer über die Vergabebedingungen und Auktionsregeln zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz* (kurz: PKE 2018).

Die Frequenzzuteilungen der verfahrensgegenständlichen Auktion bildeten die Grundlage, auf der Investitionen zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben getätigt wurden. Auch die DB hat in den Jahren seit der letzten Frequenzauktion die Mobilfunkversorgung am Gleis zusammen mit der Mobilfunkindustrie aktiv vorangetrieben. Sie hat den Masterplan Konnektivität Schiene initiiert, um bei der Erfüllung der Frequenzaufgaben mitzuwirken, zu der sich die öffentlichen Mobilfunknetzbetreiber (MNO) 2019 verpflichtet haben. Im Ergebnis ist eine Versorgung der Gleise von bis zu 200Mbit/s kumulierter Bandbreite erreicht worden. Zudem hat die DB mit zwei MNO privatwirtschaftliche Kooperationen geschlossen, die eine deutlich über die bestehenden Auflagen hinausgehende Verbesserung der Fahrgastversorgung der Schienenwege von kumuliert bis zu 450Mbit/s ermöglichen. Die DB und ihre Partner haben dabei erhebliche Investitionen getätigt.

Für die DB ist dieses Verfahren von grundsätzlicher Bedeutung, da Konnektivität eine elementare Voraussetzung für den modernen, digitalen Bahnbetrieb und das Reiseerlebnis der Fahrgäste ist. Sie ist zwar keine Zuteilungsinhaberin der hier verfahrensgegenständlichen Frequenzbänder und folglich auch keine Normadressatin. Unmittelbar betroffen ist sie jedoch von der Festlegung der Versorgungsaufgaben und hat hierzu wiederholt Stellung bezogen. Dies gilt im Übrigen auch für zahlreiche weitere Eisenbahnunternehmen in Deutschland.

Die Behörde hat in ihrem Einleitungsschreiben angekündigt, in der ersten Anhörung insbesondere solche Tatsachen klären lassen zu sollen, die eine Änderung der Frequenznutzungsbestimmungen aus der PKE 2018 erforderlich erscheinen lassen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die DB die Möglichkeit zur Stellungnahme und möchte erneut auf einzelne Punkte eingehen:

- **Versorgungsziele:** Die Maßzahlen für die Versorgungsziele sollten die Besonderheiten des Eisenbahnverkehrs (bis zu 300km/h schnelle Züge mit bis zu 1.000 Nutzer:innen) adressieren und anders formuliert werden als z.B. bei der Flächenversorgung. Die DB erachtet verbindlich kommunizierte Versorgungsziele für die Schienenwege mindestens ebenso wichtig wie für allen anderen Bereiche.
- **Versorgungsaufgaben:** Bei der PKE 2018 gab es bei der „Anrechnungsklausel“ Unklarheiten und begriffliche Unschärfen. Solche Auslegungsspielräume sollten bei einer Neubescheidung vermieden und besonderes Augenmerk auf rechtsklare Formulierungen gelegt werden. Die DB spricht sich dafür aus, dass Versorgungsaufgaben eindeutige Begrifflichkeiten nutzen und ebensolche Regeln vorgeben werden.
- **Wegfall der Anrechnungsmöglichkeit:** Die DB fordert, dass – analog zu Straßen – die gegenseitige Anrechnung der Netzabdeckung durch verschiedene Betreiber auch bei der Schiene wegfällt, damit alle Endkunden netzbetreiberunabhängig einen unterbrechungsfreien Zugang erhalten.
- **Investitions- und Planungssicherheit:** Die DB fordert langfristige Verbindlichkeit, damit private und öffentliche Investoren Sicherheit für den Aufbau der passiven Infrastruktur (z. B. Funkmasten in Gleisnähe) haben.
- **Förderkulisse:** Da eine im Sinne der Fahrgäste auskömmliche Versorgung der Schiene allein am Markt oft nicht refinanzierbar ist, drängt die DB darauf, dass regulatorische Maßnahmen (wie z.B. Negativauktionen) oder andere Möglichkeiten einer öffentlichen Finanzierungsbeteiligung stärker in Betracht gezogen werden. Der Blick ins Ausland zeigt die Bedeutung öffentlicher Gelder und passender Regularien bei der Errichtung der notwendigen Infrastruktur.

Eine lückenlose, hochwertige und für alle Kund:innen verfügbare Mobilfunkversorgung der Schienenwege ist für die Bahnen und ihre Fahrgäste von herausragendem Interesse. Die DB strebt eine Gigabitversorgung der Schienenwege an, um die prognostizierten Bedarfe im Gigabitbereich decken zu können. Synergien zum parallel auszurollenden zukünftigen 5G-basierten Bahnfunk Future Railway Mobile Communication Systems (FRMCS) können hierbei gehoben werden.

Bundesminister Schnieder kündigt in seiner *Agenda für zufriedene Kunden auf der Schiene* an, die Arbeiten fortzusetzen, um ein stabiles und modernes Internet (5G am Gleis) in den Zügen zu erreichen. Hierfür sollen die entsprechenden Hochleistungsstrecken mit 5G am Gleis, d. h. mit Gigabit-Datenraten für die Kunden im Zug, ausgestattet werden. Mobilfunk- und Bahnsektor profitieren deshalb beide vom Ziel der Präsidentenkammer, eine vorausschauende, investitionsfördernde, nichtdiskriminierende und ausgewogene Regulierungsentscheidung zum Wohle der Verbraucher treffen zu wollen.